

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

148 (10.9.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40kr. Durch die Post bezogen für Baden 48 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Maßsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 148.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [10. September.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bising, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welscher und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Maßsch und Vogel in Karlsruhe.

50 ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

Baum berichtet: 1) über den Theil der Motion des Abg. Kettig, welcher die Aufhebung des Hausirhandels betrifft. Eine Menge von Petitionen verlangen theils gänzliche Aufhebung, theils Beschränkung desselben; eine Petition aus dem Schwarzwalde verlangt dagegen Beibehaltung des Hausirhandels. Der Antrag geht auf eine Adresse, worin um Vorlage eines Gesetzes zur unbedingten Aufhebung des Hausirhandels an den nächsten Landtag gebeten wird und auf Ueberweisung der gegen den Hausirhandel gerichteten Petitionen an das großh. Staatsministerium; um ein Verbot des Hausirens mit Mustern bei Privaten und gleiches Verbot gegen die Hausirenden Schneidermeister, endlich auf Tagesordnung in Beziehung auf die Petition für Beibehaltung des Hausirhandels.

Helbing schließt sich, unter Beziehung auf die oft besprochenen Nachtheile des Hausirhandels, diesen Anträgen an.

Gottschalk billigt das Begehren der Kaufleute um Schutz ihres Gewerbes gegen den Hausirhandel, glaubt aber, daß für besondere Verhältnisse Ausnahmen zu gestatten seien, namentlich für die vielen kleinen Fabrikanten auf dem Schwarzwalde (Siamois-Fabrikanten).

Hecker. Der Hausirhandel hat offenbar seine Zeit überlebt. Derselbe war nothwendig, als in Deutschland sich die jetzigen Verbindungswege theils nicht, theils in schlechtem Zustande befanden, mit einem Worte, zur Zeit als die seligen Landkutschen im Lande herum rumpelten, und ein halbes Menschenalter nöthig war, von einem Orte zum andern zu kommen. Man muß zweierlei Arten von Hausirern unterscheiden; nämlich solche, die ihre Waare mit sich herumtragen und solche, welche in einem größeren Orte ansäßig sind und in höchst eigener Person oder durch Gehülften dem Publikum auf dem Lande in Dörfern und Landstädten ihre Waare nach Mustern aufschwagen, was namentlich von ausländischen Reisenden geschieht zum Nachtheile der inländischen Handelsleute. Die erste Gattung verdient gar keinen Schutz. Jene wandernden Tabulettträger tragen einen Vorrath geringer, gleichwohl äußerlich scheinender, oft glänzender Waaren herum. Sie müssen solche Waaren, die das Auge täuschen, zum Gegenstande

ihres Betriebs wählen, weil sie wohlfeiler verkaufen müssen als der solide Handelsmann und weil ihr Wanderleben ohnehin einen Aufwand mehr erheischt. Dabei darf ich nicht unbemerkt lassen, wie gerade die Gattung wandernder Tabulettträger immer von der Polizei beargwöhnt wird, weil man sie, die zum Theil fast familien- und heimathlos sind, nur zu oft an manchem Unfug Theil nehmen sah. Die andere Gattung des Hausirhandels ist eben so verderblich. Erstens wird dadurch Mancher von den zudringlichen Hausirreisenden zu unnöthigen Ausgaben beschwagt und hintennach bedauert der Käufer, daß er sich hat bethören lassen. Zum andern aber hat dieser Verkauf nach Mustern allzuhäufig noch den Nachtheil, daß der Besteller eine Waare erhält, welche hinter dem Muster in jeder Beziehung zurück bleibt; daraus entstehen dann nur Streitigkeiten, Prozesse, oder mindestens der Nachtheil, daß die Leute, welche zu einer unnöthigen Ausgabe verleitet wurden, wenn der Zahltag kommt, in die größte Verlegenheit gerathen und dann entweder verklagt werden oder zu hohen Prozenten Geld leihen müssen. Endlich aber verdienen die Kaufleute auf dem Lande diesen Schutz in ihrem hoch genug versteuerten Gewerbe. Kaum sind sie noch im Stande, ein wohl assortirtes Lager zu halten. Haben sie es auf das Beste eingerichtet, so wird durch diese zudringliche Hausirconcurrenz ihnen jede Möglichkeit des Absatzes abgeschnitten, ihre Waaren veralten auf dem Lager, und das Neue ist es, was man begehrt. Wer aber heutzutage seine Wünsche bei dem Handelsmann auf dem Lande nicht befriedigen kann, der hat leicht Gelegenheit, sein Bedürfnis in einer nahe gelegenen größern Stadt zu befriedigen; ich stimme gegen den Hausirhandel.

Mördes. So wenig als zu irgend einer andern Zeit bin ich heute gesonnen, für die Unordnung, für den Mißbrauch oder für die Beibehaltung schädlicher Vorurtheile mich zu erheben und wünsche deshalb auch lebhaft, daß in unsere Gesetzgebung über Handel und Gewerbe endlich einmal Harmonie und Consequenz gebracht werde. Nimmermehr werde ich aber meine Unterstützung einem Verfahren leihen, welches, unbekümmert um Erisenz und Wohlstand vieler Tausende unserer wackersten Mitbürger nur nach Einheit der Vorschriften strebt und den lokalen Verhältnissen ganzer Landestheile keine Rücksicht trägt. Ich widerlege mich daher auf's Entschiedenste der eben ausgesprochenen Nivelirungs-Idee, womit die Redner vor mir

und auch der Kommissionsbericht allem Hausirhandel entgegengetreten. Indem ich dieß thue, meine Herren, glaube ich der Humanität das Wort zu reden und rufe alle die geachteten Namen zu Hülfe, welche in diesem Saale stets so lebhaft und warm meiner Klienten sich angenommen, wie dieß unsere Protokolle nachweisen. Statt vieler möge der Name unseres seligen Rotteck Ihnen in's Gedächtniß gerufen werden. Der Abg. Hecker theilte die Hausirhändler in zwei Kategorien, die seiner eigenen Schilderung nach so sehr von einander verschieden sind, daß sich schon daraus ergibt, wie unpassend und ungerecht es seyn würde, auf beide die gleiche Regel anzuwenden. Er behauptet, das ganze Institut des Hausirhandels habe sich überlebt, seitdem die Mittel des Verkehrs zwischen Produzenten und Consumenten durch Straßen und andere Anstalten des Staates das unmittelbare Feilbieten von Industrie-Erzeugnissen absolut entbehrlich machten. Mit Recht läßt sich diese Einwendung den Handelsreisenden der vorerwähnten zweiten Klasse entgegen halten, welche nur von Gewinnsucht getrieben, das Publikum mit ihren Anträgen heimsuchen, während ihnen der regelmäßige Absatz am Orte ihrer Niederlassung gesichert ist. Ich könnte nichts sehnlicher wünschen, als daß sich auch den Bewohnern des Schwarzwaldes auf gleiche Art erwidern ließe. Leider ist dieß aber nicht der Fall. Statt der gebahnten Heerstraßen finden Sie dort unwegsame Pfade, auf welchen, zumal in der rauhen Jahreszeit, kaum der Nachbar mit dem Nachbar verkehren kann, der Wagen eines Geschäftsreisenden sich aber niemals dorthin verirrt, um die stille Werkstätte der emsigen Landleute aufzusuchen. Wollen diese die Früchte ihres Fleisches, an welchem die ganze Familie Theil nimmt, verwerthen, dann müssen sie selbst den Markt dafür aussuchen. In dieser Beziehung erwähnte man zwar der Bildung von Vereinen, um in einem gemeinschaftlichen Lager die Fabrikate zusammen zu bringen und so deren Absatz in Städten gleich andern Handelsartikeln zu betreiben. Daß sich für einen Theil der Schwarzwälder Produkte, wie namentlich für Uhren, dieser Vorschlag eigne, hat die Erfahrung bereits bestätigt. Unausführbar bleibt er aber für einen großen Theil anderer Erzeugnisse, wie insbesondere für Gewebe von Kleidungsstoffen, welche nur in kleineren Stücken versertigt werden, deßhalb für den Debit im Großen nicht passen, sondern nur die beschränkteren Bedürfnisse des Landmannes zu befriedigen bestimmt sind, und diesem von jeher zugetragen werden. Eine unrlöbliche Umwandlung dieser mit dem Volksstimm verwichenen Verkehrswege würde den Abnehmern aber so empfindlich fallen, als die Nahrungsquellen der Produzenten bedrohen. Bei dieser Aussicht wird aber die Regierung gewiß Bedenken tragen, nur den Gegnern des Hausirhandels Gehör zu leihen und nicht auch die Rehrseite des von der Kommission unterstützten Gesuches zu vernehmen. Eben diese Unbefangenheit erwarte ich aber auch von Ihnen, meine Herren! und schlage Ihnen darum vor, zu beschließen:

Daß über die Petition der Bewohner des Bezirksamtes St. Blasien u. nicht zur Tagesordnung übergegangen, sondern daß dieselbe, gleich den übrigen,

dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung mit überwiesen werde.

Dabei muß ich dem Kommissionsantrage auch noch in formeller Beziehung entgegen treten, wenn er der Regierung die Befugniß beilegt, die bestehenden Vorschriften über den Hausirhandel im Wege eines provisorischen Gesetzes, einer authentischen Interpretation oder gar durch eine einfache Verordnung abzuändern. Der Hr. Berichterstatter hat bei diesem Vorschlage übersehen, daß es gegen die constitutiven Interessen der Kammer verstößt, ein provisorisches Gesetz oder eine authentische Auslegung zu verlangen und sich damit im Voraus ihres Mitwirkungsrechtes zu begeben. Am wenigsten wird diese Versammlung aber zugeben, daß ein Gesetz, wie jenes vom 21. September 1815 auf dem Verwaltungswege könne außer Wirksamkeit gesetzt werden. Bis zum nächsten Landtage mag die Regierung erwägen, ob und welche Modifikationen in der Regulirung des Hausirhandels zum Frommen der allgemeinen Sicherheit und Moral etwa nothwendig erscheinen dürften, bis dahin aber nehme ich für die Petenten den Schutz des dormaligen Gesetzes in Anspruch und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

Welcher tritt der Ansicht des Abg. Mördes bei.

Jung h a n n s spricht den Schutz des Gesetzes für zwei Arten des Hausirhandels an; für den Handel des Landmanns mit den Produkten seines eigenen Kunstfleisches; dann für solche Waaren, die von Krämern selten gehalten werden, dem Landmann aber nöthig sind, wie z. B. mit Eisenwaaren. Er glaubt daher, daß man höchstens einen Antrag auf Revision des Hausirgesetzes zur Abstellung von Mißbräuchen beschließen sollte.

B a s s e r m a n n ist ebenfalls gegen die unbedingte Aufhebung des Hausirhandels, macht aber bei dieser Gelegenheit auf Unterschiede aufmerksam, welche in den verschiedenen Zollvereinsstaaten bestehen. In Mannheim z. B. dürfen württembergische Flößer, Kohlenschiffer aus Preußen centnerweise und bordweise verkaufen, was Badensern in andern Vereinsländern nicht erlaubt ist. Er fragt den Hrn. Regierungskommissär, ob diese, wie die jüngst gerügte Ungleichheit nicht durch den versammelten Zollkongreß gehoben werden wird. Im Uebrigen entgegnet er dem Abg. Hecker, daß wenn er die Privatleute vor den Handelsreisenden schützen wolle, diese polizeiliche Bevormundung doch zu weit gehe.

S a n d e r ist der Meinung, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, nicht dauern kann; es wird mit Sachen hausirt, woran man früher nicht dachte, z. B. von Buchhändlern, von denen man mit Druckschriften und Kunstgegenständen aller Art geplagt werde. Uebrigens theilt er die Ansichten der Abg. Baffermann und Mördes gegen unbedingtes Verbot. Was die Petitionen gegen den Besuch der Wochenmärkte in den Baden-Badischen Städten durch auswärtige Handelsleute betrifft, so sei derselbe nur solchen aus den Baden-Badischen Aemtern gestattet und die Verordnung von 1716 sei so alt und eingebürgert, daß man nicht gerade ihre Aufhebung in Antrag bringen sollte. Der Redner verbreitet sich ausführlich über diese die Städte Gernsbach, Steinbach und Baden und die Interessen der dortigen Kaufleute sehr nahe berührenden Verhältnisse und

trägt darauf an, über den Gegenstand entweder zur Tagesordnung zu schreiten, oder die Petitionen dem Staatsministerium nur zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Förger unterstützt diesen Antrag; in Betreff des Hausirhandels, der ins Unverschämte getrieben werde, sei dagegen Abhülfe nöthig.

Fauth schließt sich den Ansichten der Abg. Mördes und Junghanns an. Eine wohlthätige Beschränkung wäre das Verbot des Musterausbietens durch ausländische Kaufleute, womit große Mißbräuche getrieben werden.

Geh. Ref. Eichrodt bemerkt dem Abg. Bassermann, daß über die Verhältnisse der badischen Handelsleute in den andern Vereinstaaen und umgekehrt, namentlich über den Begriff der Reziprozität schon vielfache Verhandlungen gepflogen worden sind, welche hoffentlich bald zu einem befriedigenden Ziele führen werden.

Baum vertheidigt die Anträge der Kommission.

Geh. Ref. Eichrodt bemerkt, daß die Regierung die Bestimmungen der Gesetze zu beachten und den Hausirhandel in seinen gesetzlichen Schranken zu halten sich bemühe; weitere Beschränkungen, namentlich für den Schwarzwald und Odenwald, seien nicht zu wünschen. Hinsichtlich des Musteranbietens könne die Regierung nichts ändern, da Vertragsbestimmungen für die Vereinstaaen vorliegen.

Mördes. Diese trostreiche Zusage von der Ministerbank wird in den Waldgegenden freundlich widerhallen und dort den lebendigsten Dank hervorrufen, den ich meinerseits gleich heute Namens der Betheiligten hiemit aussprechen will.

Der Antrag auf eine Adresse wegen unbedingter Aufhebung des Hausirhandels wird verworfen; dagegen wird der Antrag des Abg. Mördes, sämmtliche Petitionen dem Staatsministerium zur Kenntnissnahme zu überweisen, angenommen. Endlich wird der Antrag des Abg. Baum, einen Zusatz anzufügen, es möge das Hausiren bei Privaten durch Vorzeigen von Mustern und das Hausiren der Schneider verboten werden — angenommen. Der Antrag: das Hofrathssrescript von 1716 über den Besuch der Baden-Badischen Wochenmärkte aufzuheben wird verworfen und nach dem Vorschlag des Abg. Sander zur Tagesordnung geschritten.

2) Zur Bitte des Melchior Gehn von Grünsfeldzimmern, Beschwerden gegen das Bezirksamt Gerlachsheim betr. — Tagesordnung.

3) Ueber die Bitte der Gemeinden des Amtes Borberg, um Rückvergütung Pfälzischer Kriegsschulden. — Tagesordnung, wegen Mangel an Enthörung.

4) Neue Bitte des Frhr. v. Draiß, die Beurkundung der Abstimmungen der Richter betr. — Tagesordnung.

Mördes glaubt, daß sich dieser Petition eine erste Seite abgewinnen lasse, indem ihre Absicht sei, eine größere Garantie für gründlich motivirte Abstimmungen zu erlangen. Dieser Gegenstand werde bei künftiger Berathung des Strafgesetzes zur Erwägung kommen.

Serbel theilt diese Ansicht und bemerkt, daß die öffentliche Verhandlung in Civilsachen oft vergeblich wird, weil es sich häufig zeigt, daß von allen öffentlichen Vorträgen die Referenten nichts beachten, weil sie sich lediglich an ihre,

vorher nach den Akten niedergeschriebenen Aufzeichnungen halten.

5) Beschwerde des Müllers Niedhammer, Amtes Bühl, gegen den Fiskus. Empfehlende Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium, welche von den Abg. Rettig und Junghanns, so wie von dem Hrn. Regierungskommissär bestritten, von Sander, Richter, Hecker, Rindeschwender und Mördes vertheidigt und von der Kammer angenommen wird.

6) Zur Bitte der Gemeinde St. Märgen, Zehntlastenkapital betr. — Der Gegenstand ist durch die Beschlüsse über die von der ersten Kammer beschlossene Adresse über Zehntverhältnisse erledigt und deshalb geht der Antrag auf Tagesordnung.

Bissing berichtet über die Bitte des Tagelöhners Rottmann in Gengenbach, Ansprüche an den Spitalsfond selbst betr. — Tagesordnung.

2) Zu 3 Petitionen der Gemeinden Ober- und Untertenzkirch u. s. w., das Bepflanzen der Landstraßen mit Obstbäumen betr. — Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme bezüglich auf das zu erwartende Straßengesetz. In Bezug auf die Vizinalstraßen soll das Bepflanzen mit Bäumen dem Ermessen der Gemeinden überlassen werden.

Die Abg. Welcker, Gottschalk, Reichenbach, Fauth und Mördes äußern sich über diesen Gegenstand, worauf der Kommissionsantrag angenommen und, nachdem der Abg. Leiblein noch über zwei unbedeutende Petitionen berichtet, die Sitzung geschlossen wird.

60ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 6. September. (Nachmittags 5 Uhr).
Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Ziegler, Geh. Referendar Eichrodt.

Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Budgetkommission (Hoffmann) über den Reservefond, nach dem gestern vorgelegten Entwurf.

Sander widersetzt sich der Berathung dieses Gegenstandes, der nicht auf der Tagesordnung stehe und zu wichtig sei, um ohne Vorbereitung verhandelt zu werden.

Finanzminister v. Böckh will das Bedenken des Abg. Sander beschwichtigen, indem er den Entwurf über den Reservefond zurüknimmt. Er habe mit dieser Vorlage nur die Absicht gehabt, der Kammer die Bilanz des Budgets vorzulegen und zu zeigen, wie es sich mit den Ueberschüssen verhalte. Das Finanzgesetz, welches noch allein zu berathen ist, liege der Kammer seit beinahe 3 Monaten vor; Die Zahlen sind von Mitgliedern der Budgetkommission geprüft worden, mithin kann die Diskussion ohne Anstand sogleich stattfinden.

Hoffmann bemerkt, daß sein Bericht durch die Zurüknahme des Entwurfs über den Reservefond den Boden nicht verloren habe, indem derselbe Anträge enthalte, worüber jedenfalls beschlossen werden müsse. Er verliest demnach folgenden Bericht:

Meine Herren! Schon bei der Berathung über das Budget des Finanzministeriums, als der Herr Minister sich mit der Proposition der Kommission, die Einnahmen nach sicherer Wahrscheinlichkeit in's Budget aufzunehmen, einverstanden erklärte, hat er auch bereits den Vorbehalt gemacht, daß Vorsorge getroffen werden müsse: a) für einen Fond zu Deckung der Ueberschreitung der Ausgaben in der laufenden Budgetperiode, und b) für einen Fond zu Deckung außerordentlicher Ausgaben. — Der Bericht-erstatte der Kommission hat damals sogleich geantwortet, daß die Ueberschreitungen der Ausgaben in der laufenden Budgetperiode auch künftig noch in den Mehreinnahmen ihre Deckung finden und daß darin auch noch eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Summe zu außerordentlichen Ausgaben werde gefunden werden; daß dagegen für den Mehrbedarf zu außerordentlichen Ausgaben allerdings ein Fond in den Ueberschüssen des ordentlichen Budgets vorgesehen werden müsse. Nun proponirt der Herr Finanzminister für obige beide Zwecke einen Reservefond von 650,000 fl. für jedes Jahr, oder von 1,300,000 fl. für beide Jahre (in dem Etat beschränkt auf 1,285,830 fl.) ins Budget aufzunehmen, und zwar: a) zu Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen der Ausgaben der laufenden Budgetperiode 300,000 fl.
 b) an die nächste Rechnung für außerordentliche Ausgaben der künftigen Budgetperiode 985,830 „
 zusammen 1,285,830 fl.

(Schluß folgt.)

Freitag, 9. September. Heute Vormittag 10 Uhr wurde die Ständeversammlung durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern geschlossen. Der Schluß-Vortrag folgt morgen.

Gestern Abend waren sämtliche Petitionen von der zweiten Kammer erledigt und die letzte Sitzung um 8 Uhr Abends bei dicht besetzten Gallerien vom Präsidenten Bekk mit folgender Rede geschlossen worden:

Gestatten Sie mir, meine Herren! zum Abschiede noch wenige Worte. Wir sind jetzt am Ende des Landtags angelangt. Unsere Geschäfte waren von geringerem Umfange, als an anderen Landtagen; wir hatten nur noch das Nothwendigste von dem zu beendigen, was die vorige Kammer noch unerledigt zurückgelassen hat. Sie haben aber, meine Herren, diese Geschäfte — das muß wohl Jeder anerkennen — mit unermüdlicher Anstrengung beendet und erledigt. Das wichtigste derselben betrifft das Anlehen zum Bau der Eisenbahn, zu dem großen Werke, daß nun, wie wir Alle hoffen, zum Segen des Landes bald zur Vollendung kommen wird.

Was die politische Seite unserer Verhandlungen betrifft, so enthält sie ein lebendiges Abbild dessen, was unter unseren Kommittenten selbst, im Kreise Derjenigen, die uns gewählt haben, vor sich geht. Ein Kampf der Parteien,

ein Kampf widerstrebender Ansichten und Interessen wird immer bestehen; er wirkt, wenn er in gewissen Schranken gehalten wird, wohlthätig, — er gehört zum geistigen Leben, — er bewahrt darin vor Einseitigkeit, vor Stöckung und Fäulniß, — er verschafft auch unreinen Elementen einen Abfluß, daß sie unschädlich werden. Wenn aber diesmal die Kämpfe in diesem Saale etwas stürmischer waren, als sonst, so bedenke man, daß der durch verschiedene Vorgänge von entgegengesetzten Seiten her angeregte Geist der Parteien im Volke fortwirkt auch auf den Geist der Parteien in diesem Saale, — und wer geglaubt hätte, daß man über die vorhandene Bewegung der Gemüther mit Leichtigkeit hinweg komme, der hätte Uebermenschliches gefordert, er hätte die Gesetze der Natur verkannt. Das bewegte Innere muß sich Luft machen, wenn es wieder zur Ruhe zurückkehren soll, und oft führt gerade das, was für den Augenblick am meisten aufreizt, am schnellsten zum Frieden. Die sicherste Gewähr einer baldigen völligen Herstellung der früheren einträchtigen Verhältnisse liegt aber für uns Alle in der Weisheit Sr. Königl. Hoheit, unseres allverehrten Großherzogs, und in der Liebe, womit Höchstselbe sein ganzes treues Volk umfaßt. Auch Sie, meine Herren, werden im Vertrauen hierauf sezt, wo Sie in Ihre Heimath zurückkehren, das Ihrige beitragen, überall eine gegenseitige nachsichtige Beurtheilung zu befördern, da hiedurch allein das wahre Gute gedeihen kann. Im Uebrigen mag, was unsere Verhandlungen in diesem Saale betrifft, jeder von Ihnen, meine Herren, der dabei nach seiner besten Ueberzeugung handelte, sich eben hiedurch in seinem Innern beruhigt finden, welcher politischen Richtung er auch angehöre, und ob er im Kampfe siegend oder unterliegend gewesen sei.

Ueber den wahrhaftigen Werth, den eine Handlungsweise an sich oder unter den gegebenen Umständen für das Wohl des Volkes wirklich hat, — darüber, meine Herren, gilt nicht das Urtheil des Tages, — erst eine spätere Zeit ist zu einem solchen Urtheile fähig, eine Zeit, die dem Schauplatz entfernter, und von dem, was jetzt geschieht, nicht mehr berührt ist, also den Zusammenhang des Geschehenen und seine Folgen unbefangen überschaut. Zum Schlusse, meine Herren, noch eine Bitte an Sie, nämlich die Bitte um Ihre gütige Rücksicht gegen mich, in Bezug auf die Verwaltung meines Amtes. Der Eine mag dafür halten, ich sei über zu Vieles hinweggegangen, und der Andere mag umgekehrt in meinem Einschreiten da oder dort eine Verletzung finden. Gegen den Erstern vertheidige ich mich mit dem Interesse der Freiheit, — gegen den Letztern mit dem Interesse der Ordnung. Habe ich aber auch wirklich gefehlt, so habe ich dabei doch in gutem Glauben gehandelt, und Sie werden mich um so geneigter entschuldigen, wenn Sie erwägen, daß mir hier auf diesem Sitze wahrhaftig auch nicht auf Rosen gebettet war. Damit sage ich Ihnen Allen nun noch ein herzliches Lebewohl.